Beitragsordnung Judo, gültig ab 01.01.2026

1. Der Vereinseintritt erfolgt auf schriftlichen Antrag (siehe Mitgliedervertrag).

2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich als Jahresbeitrag bis zum 20. Januar des laufenden Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.

3. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds im Verlauf eines Jahres ist der Beitrag anteilmäßig für das Jahr ab dem Monat der Aufnahme zu zahlen.

4. Befindet sich ein Mitglied in einer wirtschaftlichen Notlage, kann der verantwortliche Sektionsleiter auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

5. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft/ Austritt aus dem Verein ist nur zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7. Grundsätzlich sollten die Mitglieder ihre Beiträge durch das Sepa-Lastschrift-verfahren abbuchen lassen. Dazu geben Sie bitte im Mitgliedsantrag ihre Kontodaten an.

8. Monatliche Gebühren:

1. Kinder und Erwachsene	15,00Euro/monatlich	180,00 Euro/jährlich
2. Familien mit 2 Personen	25,00Euro/monatlich	300,00 Euro/jährlich
3. Familien mit 3 Personen	30,00Euro/monatlich	360,00 Euro/jährlich
jede weitere Person (ab 4 Personen)	10,00Euro/monatlich (bei 4=40,00€, bei 5= 50,00€)	

9. Bei Wettkämpfen kann, bei den zu entrichtenden Startgeldern, anteilig mehr berechnet werden, um das Reuegeld für den fehlenden Kampfrichter zahlen zu können.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Ludwig Baumann
Abteilungsleiter Judo, 03.12.2025